



**Stadt Bergneustadt**  
**Der Bürgermeister**

Bergneustadt, 03.09.2018

|  |
|--|
| Federführender Fachbereich / Aktenzeichen<br>FB 2/ NKF |
|--|

|                               |
|-------------------------------|
| Beschlussvorlage N. 0502/2018 |
| öffentlich                    |

| ↓ Beratungsfolge           | ↓ Sitzungstermin | ↓ Zuständigkeit |
|----------------------------|------------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 12.09.2018       | Vorberatung     |
| Rat                        | 19.09.2018       | Entscheidung    |

## Beschlussvorlage

### Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Entlastung des Bürgermeisters

#### Beschlussvorschlag:

- Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2017 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.
- Der Jahresgewinn in Höhe von 6.603.341,02 € wird dem Aktivposten "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in der Bilanz zugeführt, da das Eigenkapital aufgezehrt ist.
- Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 vorbehaltlos Entlastung.

In Vertretung

---

Matthias Thu  
Allgemeiner Vertreter

**Erläuterungen:**

In seiner Sitzung vom 20.11.2017 hatte der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergneustadt beschlossen, den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Haas, Kanzlei Bauer, Soest & Partner, Wehl, örtlich prüfen zu lassen. Die örtliche Prüfung hat in dem Zeitraum zwischen dem 14.05.2018 und dem 13.08.2018 stattgefunden. Mit Prüfungsbericht vom 13.08.2018 hat der Wirtschaftsprüfer dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die geprüfte Bilanz zum 31.12.2017 weist bei einer Bilanzsumme von 189.499.977,52 € ein Eigenkapital von 0,00 € aus. Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist als Jahresergebnis einen Gewinn von 6.603.341,02 € aus. Weitere Einzelheiten können den als Anlage beigefügten Unterlagen zum Jahresabschluss 2017 entnommen werden.

Hierüber und über den Prüfungsbericht vom 13.08.2018 wird der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 05.09.2018 beraten und dann entscheiden, ob er als Ergebnis der örtlichen Prüfung gemäß § 101 Absatz 3 GO NRW dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Bergneustadt ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dem Rat obliegt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW die Entscheidung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Im Anschluss an die Feststellung ist der Jahresabschluss 2017 der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzugehen (§ 96 Absatz 2 GO NRW).

| <b>Mitzeichnungen</b>               |                       |       |                          |               |       |
|-------------------------------------|-----------------------|-------|--------------------------|---------------|-------|
| <input type="checkbox"/>            | Allgemeiner Vertreter | Datum | <input type="checkbox"/> | Fachbereich 2 | Datum |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Stadtkämmerer         | Datum | <input type="checkbox"/> | Fachbereich 3 | Datum |
| <input type="checkbox"/>            | Fachbereich 1         | Datum | <input type="checkbox"/> | Fachbereich 4 | Datum |